

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 17/10958 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1177/2010  
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über die  
Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr sowie zur Änderung des  
Luftverkehrsgesetzes**

### **A. Problem**

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1177/2010 über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 wird den Mitgliedstaaten u. a. aufgegeben, für die Einhaltung und Durchsetzung der Verordnung in Bezug auf den See- und Binnenschiffsverkehr entsprechende Stellen einzurichten. Weiterhin haben die Mitgliedstaaten Sanktionen für Verstöße gegen diese EU-Verordnung festzulegen. Die Übergangsfrist des § 73 Absatz 4 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG), die gewährleistet, dass die bisherigen im deutschen Luftraum in grenznahen Bereichen ausgeübten Tätigkeiten ausländischer Flugsicherungsorganisationen gemäß § 31b Absatz 6 LuftVG zulässigerweise fortgesetzt werden können, endet am 31. Dezember 2012.

### **B. Lösung**

Durch das EU-Fahrgastrechte-Schiffahrt-Gesetz (FahrgRSchG) soll die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Durchsetzung und Einhaltung der EU-Verordnung geschaffen werden. Schließlich soll eine Änderung der formalrechtlichen Zuständigkeitsnorm des Bundes für den Bereich der See- und Binnenschiffahrt im Hinblick auf die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 im EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz erfolgen. Mit der Änderung des § 73 Absatz 4 LuftVG soll die am 31. Dezember 2012 endende Übergangsfrist um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2014 verlängert werden.

**Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10958 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 24. Oktober 2012

### **Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

**Dr. Anton Hofreiter**  
Vorsitzender

**Thomas Lutze**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Thomas Lutze

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/10958** in seiner 198. Sitzung am 18. Oktober 2012 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1177/2010 über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 sowie eine Änderung der formalrechtlichen Zuständigkeitsnorm des Bundes für den Bereich der See- und Binnenschifffahrt im Hinblick auf die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 im EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz. Zudem beinhaltet er eine Änderung des § 73 Absatz 4 LuftVG, durch welche die am 31. Dezember 2012 endende Übergangsfrist, die gewährleisten soll, dass die bisherigen im deutschen Luftraum in grenznahen Bereichen ausgeübten Tätigkeiten ausländischer Flugsicherungsorganisationen gemäß § 31b Absatz 6 LuftVG zulässigerweise fortgesetzt werden können, um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2014 verlängert wird.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10958 in seiner 98. Sitzung am 24. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf in seiner 65. Sitzung am 24. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10958 in seiner 81. Sitzung am 24. Oktober 2012 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/10958.

Berlin, den 24. Oktober 2012

**Thomas Lutze**  
Berichterstatter